



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
6. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 06.12.2012
in der Stadthalle

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes

Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Gabriele Lenkenhoff

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß
Frau Annette Mann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Einwohnerfragestunde als TOP 1 und die Bürgeranregung zur Verfahrensänderung im Asylbereich als TOP 2 zu behandeln, wurde einvernehmlich zugestimmt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bürgeranregung zur Verfahrensänderung im Asylbereich	
3	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 54.01.01., hier: Maßnahme Nordring	123/2012
4	Wahl des Vertreters der Stadt Kamen in die Gesellschafterversammlung der Westfalenklinik GmbH	080/2012
5	Wahl der Vertreter der Stadt Kamen in den Aufsichtsrat der Westfalenklinik GmbH	079/2012
6	Erlass einer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich	082/2012
7	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Kamen	083/2012
8	Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen ab 01.01.2013	103/2012
9	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	104/2012
10	Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Kamen (Vergnügungssteuersatzung)	106/2012
11	Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen	098/2012
12	Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2013 Entwicklung der Gebührensätze	097/2012
13	Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2013	099/2012
14	Rettungsdienstgebühren für das Jahr 2013	113/2012
15	Gebühren für Wochenmarktveranstaltungen und Volksfeste (Kirmessen) des Jahres 2013	116/2012
16	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz zwischen der Kreisstadt Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Selm und der Stadt Werne	118/2012
17	Fortschreibung Frauenförderplan 2013 -2015	096/2012

18	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2011	115/2012
19	Bericht der Verwaltung zum Prüfauftrag des Rates zur „Verkleinerung des Rates“	
20	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013	114/2012
21	Haushaltssatzung für das Jahr 2013	117/2012
22	Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2011	122/2012
23	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Finanzplanung für die Jahre 2012 – 2016	105/2012
24	Luftreinhalteplan 2012	119/2012
25	Änderung der Geschäftsordnung des Rates und deren Umsetzung hier: Antrag der CDU-Fraktion	
26	Erstellung eines Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes hier: Antrag der CDU-Fraktion	
27	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Bürgeranregung zur Verfahrensänderung im Asylbereich

Herr **Mösgen** referierte anhand einer Präsentation (*siehe Anlage 1*) zu den im Bürgerantrag angesprochenen Verfahrensaspekten im Asylbereich. Nachdem er zunächst die wesentlichen Rechtsgrundlagen für das Asylverfahren aufzeigte, stellte er anhand eines Schaubildes die möglichen Verläufe eines Asylantrages dar. Dabei wies er darauf hin, dass die entstandenen Kosten bis zur Anerkennung des Asylsuchenden vom Land erstattet würden.

Sollte eine Identitätsklärung aufgrund fehlender Mitwirkung des Asylsuchenden nicht möglich sein, würden gemäß § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungskürzungen vorgenommen und statt Geldleistungen Gutscheine ausgegeben.

In den Fällen, in denen die Identitätsklärung erfolgreich gewesen sei, werde bezüglich der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach der Dauer des Asylverfahrens entschieden. Bis zu 48 Monaten werden Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG und danach gemäß § 2 AsylbLG gewährt. Insgesamt würde der städtische Haushalt mit jährlich ca. 350.000 Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft belastet.

In einer Übersicht stellte er die verschiedenen Nationalitäten der Leistungsempfänger dar. Er informierte, dass zurzeit in 7 Fällen an Leistungsempfänger aus Bangladesch, Burundi, China, Indien, Iran, Libanon und Marokko aufgrund des § 1 a AsylbLG Gutscheine ausgegeben würden.

Zum ersten Aspekt der Bürgeranregung, Geldleistungen anstelle von Sachleistungen zu gewähren, führte der Kämmerer aus, dass das AsylbLG den Vorrang der Sachleistungen in § 3 Absatz 2 Satz 1 vorsehe. Die Rechtmäßigkeit dieser Regelung sei durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt worden. In Kamen sei es Praxis, Geldleistungen zu gewähren. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Asylsuchenden nicht bei der Identitätsklärung mitwirkten, würden die Leistungen in Form von Wertgutscheinen gewährt. Dies sei aktuell in 7 Fällen so. In diesem Zusammenhang wies er auf die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des SGB II – Leistungsbezuges hin. Dort sei bei wiederholter Pflichtverletzung sogar die Einstellung der Leistungsgewährung möglich.

Zur Forderung des Antrages, die medizinische Versorgung zu verbessern, stellte er vor allem den Service und die Hilfefunktion der jetzigen Praxis, Krankenscheine auszugeben, in den Vordergrund. Damit werde Asylsuchenden bei Sprachproblemen und der Suche nach dem richtigen Facharzt geholfen. Die Grundversorgung sei in allen Fällen sichergestellt. Es seien keinerlei negative medizinische Auswirkungen durch die Ausgabe von Krankenscheinen ersichtlich.

Zur Frage der Unterbringung in Wohnungen anstelle von kommunalen Übergangwohnheimen informierte Herr Mösgen zunächst darüber, dass das Asylverfahrensgesetz in § 53 als Regelfall bis zur Anerkennung der Asylsuchenden die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorsehe. In den hiesigen Gemeinschaftsunterkünften im Mausegatt sei insgesamt Platz für bis zu 215 Personen. Zurzeit seien dort 81 Personen untergebracht, wovon 55 Personen Leistungen nach dem AsylbLG bezögen. Somit würden einige Asylbewerber auch nach Beendigung des Asylverfahrens weiter in den Gemeinschaftsunterkünften leben, was zeige, dass die Kritik an der Art der Unterbringung nicht berechtigt sei. Soweit möglich, werde bei der Unterbringung immer versucht, die einzelnen Bedürfnisse der Bewohner zu berücksichtigen.

Sofern die Voraussetzungen des § 2 AsylbLG vorliegen, würde privater Wohnraum angemietet. Dies sei derzeit bei 21 Personen der Fall. Eine unmittelbare weitergehende Änderung der Unterbringungspraxis sei nur schwer vorstellbar. Er zeigte auf, dass für die Häuser im Mausegatt noch Belastungen i.H.v. insgesamt 2 Mio. Euro bestünden, die sich aus den Restbuchwerten und Fördergeldern zusammensetzten. Zudem befürchtete er, dass es nicht einfach sein werde, die Häuser zu veräußern. Im Fazit seien die in der Bürgeranregung geforderten Verfahrensänderungen im Asylbereich aus Sicht der Verwaltung nicht begründet.

Frau **Dyduch** bedankte sich für die umfangreichen Informationen. Sie habe keine Zweifel, dass alle Entscheidungen und Handlungen der Mitarbeiter in diesem Bereich nicht willkürlich sondern ausschließlich gesetzeskonform erfolgten. Positiv bewertete sie mit Blick auf die medizinische Versorgung die Begleitung und Beratung durch die Verwaltung. Aufgrund der überschaubaren Größe der Stadt könnten die individuellen Bedürfnisse, beispielsweise bei der Wohnsituation, im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden.

Im Ergebnis würde daher die Linie der Verwaltung unterstützt. In Richtung der Antragsteller merkte sie kritisch an, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn vor Antragstellung erst das Gespräch mit der Verwaltung gesucht worden wäre.

Frau **Scharrenbach** brachte ihre Verärgerung über einige Formulierungen, die der Antrag enthalte zum Ausdruck. Die Aussage, dass die Asylsuchenden in „menschenunwürdigen“ Unterkünften untergebracht seien, sei nicht akzeptabel.

Die CDU-Fraktion schließe sich ebenfalls der Verwaltungslinie an und lehne den Antrag ab.

Herr **Grosch** verdeutlichte, dass die Antragsteller in diesem Bereich Fachkunde besäßen, weil sie bereits seit vielen Jahren in der Flüchtlingsarbeit tätig seien. Zudem habe man sich vor einiger Zeit selbst vor Ort und in Gesprächen ein Bild von der Situation in den Unterkünften im Mausegatt gemacht. Ein daraufhin mit Herrn Mösgen seitens seiner Fraktion geführtes Gespräch habe den Eindruck vermittelt, dass es notwendig sei, einen solchen Antrag zu stellen.

Dem Bericht der Verwaltung habe er entnommen, dass die Anzahl der Personen mit gekürzten Leistungen seit dem Gespräch zurückgegangen sei. Nach dem Hinweis auf den sich heute zum 20. Mal jährenden Asylkompromiss, aus dem im Jahr 1993 das Asylbewerberleistungsgesetz hervorgegangen sei, erinnerte Herr Grosch an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das die bisherige Leistungshöhe für nicht ausreichend zur Sicherstellung des Existenzminimums erklärt habe. Damit sei zwar das Prinzip der

Sachleistungen vom Bundesverfassungsgericht nicht in Frage gestellt worden, zuvor hätten aber bereits andere Gerichtsinstanzen dies bemängelt.

Die Beispiele aus Bremen und Hamburg zeigten, dass es für die Krankenversorgung ein anderes Modell gebe, das für die Leistungsempfänger weniger diskriminierend sei.

Herr **Mösgen** bezog sich auf das im Mai 2011 geführte Gespräch und führte aus, dass sich zu den dort genannten Daten keine wesentliche Änderung ergeben habe.

Urteile von zwei Sozialgerichten, die zeitlich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ergangen seien, machten deutlich, dass das Abstandsgebot der §§ 3 und 1 a des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie ein Existenzminimum gewahrt bleiben müssten, grundsätzlich jedoch die Möglichkeit, Sachleistung zu gewähren, bestehe.

Herr Blaschke nahm ab 15.40 Uhr an der Sitzung teil.

Herr **Gercek** zeigte sich verärgert über den allgemeinen Rundumschlag des Antrages, der den Eindruck erwecke, dass die örtlichen Gegebenheiten und die örtliche Praxis nicht angemessen berücksichtigt würden, sondern lediglich die landes- und bundespolitische Diskussion wiedergespiegelt werde.

Frau **Schaumann** schloss sich den Ausführungen von Frau Dyduch und Frau Scharrenbach an. Zum Thema Sachleistungen hielt sie es für nachvollziehbar, dass in Fällen fehlender Mitwirkung Leistungskürzungen vorgenommen würden. Für Diskussionen zum Existenzminimum sei der Rat der falsche Ort, dies müsse auf Landes- bzw. Bundesebene diskutiert werden.

Herr **Grosch** verdeutlichte, dass der Antrag aus Diskussionen der letzten 2 Jahre entstanden und noch vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes unterschrieben worden sei. Anhand eines Beispiels veranschaulichte er, dass es Nichtmitwirkungstatbestände gebe, die nicht im Verantwortungsbereich der Asylbewerber lägen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ziele besonders auf die Asylsuchenden ab, die zum großen Teil bereits länger als 6 Jahre in Deutschland lebten, was über einen vorübergehenden Aufenthalt hinausgehe.

Bezogen auf die Aussage des Kämmerers zur medizinischen Versorgung erkundigte sich Herr Grosch, welche Unterschiede es in der Behandlung der Asylbewerber im Vergleich zu regulär gesetzlich Versicherten gebe.

Herr **Mösgen** erklärte am Beispiel des Zahnersatzes, dass es bei den medizinischen Leistungen keine wesentlichen Unterschiede gebe. In der Vergangenheit seien bereits teure medizinische Maßnahmen, wie beispielsweise eine Herz-OP, von der Stadt übernommen worden.

Unzweifelhaft sei das Grundrecht auf Asyl ein wichtiges Grundrecht, so werde es in Kamen gesehen und praktiziert. Kürzungen und Gutscheine würden ausschließlich bei Verweigerung der Mitwirkung eingesetzt.

Herr **Hupe** informierte, dass er selbst mit fünf der sieben Personen, deren Leistungen zurzeit gekürzt würden, gesprochen habe. Man sei diesen Personen in Bezug auf die Aufteilung der Gutscheine und Gewährung der Bekleidungshilfe in Barmitteln entgegengekommen.

Nichtsdestotrotz müsse man die eindeutigen gesetzlichen Vorschriften einhalten. Dabei werde die Sachlage immer mit der nötigen Sensibilität bewertet.

Frau **Dyduch** zeigte sich darüber verärgert, dass der Antrag als Bühne für bundespolitische Statements benutzt werde. Zudem verwehrt sie sich gegen die Behauptung, dass die Menschenwürde in Kamen mit Füßen getreten werde. Die Ausführungen der Verwaltung hätten gezeigt, dass auf die individuellen Bedürfnisse in Kamen im Rahmen des Möglichen eingegangen werde. Sie bat darum, die gute Arbeit und die Hilfestellungen anzuerkennen.

Auf der anderen Seite habe nicht zuletzt der Steuerzahler den Anspruch auf eine korrekte Umsetzung der Gesetze einschließlich Sanktionen bei fehlender Mitwirkung.

Abschließend machte der **Bürgermeister** deutlich, dass die Verwaltung empfehle den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Die Bürgeranregung zur Verfahrensänderung im Asylbereich wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.
123/2012

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 54.01.01., hier: Maßnahme Nordring

Beschluss:

Im Produkt 54.01.01 – Bau von Verkehrsflächen – werden für die Maßnahme Nordring bei der Buchungsstelle 54.01.01/0518.783100 Mittel in Höhe von 90.000 € außerplanmäßig investiv bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
080/2012

Wahl des Vertreters der Stadt Kamen in die Gesellschafterversammlung der Westfalenklinikum GmbH

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH

vom Rat: Peter Holtmann

von der Verwaltung: Jörg Mösgen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
079/2012

Wahl der Vertreter der Stadt Kamen in den Aufsichtsrat der Westfalenklinikum GmbH

Frau **Scharrenbach** sagte für die CDU-Fraktion die Zustimmung zu, obwohl nur eine Fraktion mit Vertretern im Aufsichtsrat vertreten sei.

Herr **Hupe** erklärte, es habe leider keine Möglichkeit gegeben, die Anzahl der Vertreter aus Kamen zu erhöhen.

Als Vertreter benannte Frau **Dyduch** für die SPD-Fraktion Frau Petra Hartig und Herrn Manfred Wiedemann.

Als Vertreter der Verwaltung benannte der **Bürgermeister** sich selbst.

Beschluss:

a) Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH:

1. Petra Hartig
2. Manfred Wiedemann

b) Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW:

3. Hermann Hupe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
082/2012

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
083/2012

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Stadt Kamen“ (Hebesatz-Satzung).

Abstimmungsergebnis: bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 8.
103/2012

Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen ab 01.01.2013

Herr **Hasler** bedankte sich für die vom Eigenbetrieb geleistete gute Arbeit. Insgesamt könne positiv festgestellt werden, dass trotz Steigerungen im Bereich der Zinsen und Abschreibungen sowie der großen Investitionen in den letzten Jahren keine Erhöhung im Gebührenbereich vorgenommen würden. In diesem Zusammenhang zeigte er sich erfreut über die Senkung der Abwasserabgabe und der Lippeverbandsumlage.

Er gab zu bedenken, dass fast in allen Gebührenhaushalten die Gebührenstabilität der Überdeckung aus vergangenen Jahren zu verdanken sei. Er stellte in Frage, ob die Stabilität auch in den nächsten Jahren gehalten werden könne.

Herr **Hupe** hob hervor, dass die Gebührenstabilität gerade mit Blick auf die Grundsteuer- und Strompreiserhöhung im nächsten Jahr von allen begrüßt werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
104/2012

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
106/2012

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Kamen (Vergnügungssteuersatzung)

Beschluss:

Die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Kamen (Vergnügungssteuersatzung)“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
098/2012

Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen

Herr **Krause** zeigte sich bezogen auf alle Gebührenhaushalte erfreut, dass es keine Gebührenerhöhungen gebe. Die Vorlagen für die Gebührenhaushalte seien aussagekräftig und nachvollziehbar.

Die Möglichkeit, die Gebühren konstant zu halten, sah er u.a. in dem Ausbleiben von besonders kostenträchtigen Ereignissen, einer vorausschauenden Kalkulation sowie dem angemessenen Umgang mit Über- und Unterdeckungen der Vorjahre begründet.

Beschluss:

Die „Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ wird beschlossen.

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2013 wird beschlossen. Die Gebührensätze aus 2012 gelten auch für 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
097/2012

Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2013
Entwicklung der Gebührensätze

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgungsgebühren 2013 wird beschlossen.
Die Gebührensätze aus 2012 gelten auch für 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
099/2012

Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2013

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2013 wird beschlossen.
Die Gebührensätze aus 2012 gelten auch für 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.
113/2012

Rettungsdienstgebühren für das Jahr 2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Gebührensatzberechnung für den Rettungsdienst auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen sowie der Gemeinde Bönen. Die bestehenden Gebührensätze gelten auch für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
116/2012

Gebühren für Wochenmarktveranstaltungen und Volksfeste (Kirmessen) des Jahres 2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Gebührensatzberechnung für die Einrichtung Märkte (Wochenmarktveranstaltungen und Kirmessen). Die bestehenden Gebührensätze gelten auch für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.
118/2012

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz zwischen der Kreisstadt Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Selm und der Stadt Werne

Herr **Grosch** erkundigte sich nach dem Einsparpotenzial durch die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Herr **Hupe** erläuterte, dass der neue zentrale Datenschutzbeauftragte speziell geschult werde und ausschließlich mit dem Datenschutz betraut sei. Die Stadt trage einen Kostenanteil, ebenso wie die anderen teilnehmenden Gemeinden.

Da bisher in Kamen keine volle Stelle für den Datenschutz vorgehalten worden sei, stelle sich die interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet anfangs relativ kostenneutral dar. Mit Blick auf die zukünftig weiter steigenden Anforderungen im Bereich des Datenschutzes sowie der möglichen Teilnahme weiterer Kommunen werde durch die Zentralisierung auf lange Sicht mit einem Kostenvorteil gerechnet.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.
096/2012

Fortschreibung Frauenförderplan 2013 -2015

Für die SPD-Fraktion erklärte Frau **Hartig** die Zustimmung zum vorgelegten Frauenförderplan.

Zwar seien Frauen in Führungspositionen noch unterrepräsentiert und im einfachen Dienst überrepräsentiert, erfreulich sei jedoch, dass drei weitere Gruppenleitungsstellen mit Frauen besetzt worden seien und wieder ausgebildet werden könne.

Positiv sei zudem die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der ADV mit dem Kreis Unna sowie die Kooperationsvereinbarung mit der Technopark Kamen GmbH.

Die Quote der teilzeitbeschäftigten Frauen sei im Vergleich zum Jahr 2009 weiter angestiegen, was deutlich mache, dass Familie und Pflege immer noch überwiegend Frauensache sei.

Zukünftig könne es Sinn machen, über weitere mögliche Arbeitsmodelle, wie z.B. Homeoffice- oder Telearbeit, nachzudenken.

Frau Hartig kritisierte, dass in Bezug auf die Zielvorgaben und die Prognose mehr Verbindlichkeit erwartet worden sei. Möglicherweise sei dies der angespannten Haushaltslage geschuldet.

Gegenüber der Nachbetrachtung zum letzten Frauenförderplan in Bezug auf den geringen Frauenanteil bei Höhergruppierungen bzw. Beförderungen begrüßte Frau Hartig die diesbezüglich positive Entwicklung im neuen Stellenplan.

Sie kritisierte, dass im Fortbildungsbereich Programme zur Förderung von Führungskräftenachwuchs, wie z.B. das Mentoring-Projekt, fehlen würden. Ebenso fehlten spezielle Angebote für Berufsrückkehrerinnen. Abschließend zeigte sie sich hoffnungsvoll, dass durch die Stellenfluktuation zukünftig mehr Frauen in Führungspositionen vertreten seien.

Frau **Gerdes** machte ihre Enttäuschung über den vorgelegten Plan deutlich. Sie habe den Eindruck, dass der Plan ausschließlich aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und nicht wegen der tatsächlichen Frauenförderung aufgestellt worden sei.

Daneben kritisierte sie die einseitige Förderung von Frauen, obwohl es auch Bereiche gebe, in denen Männer unterrepräsentiert seien. Die Forderung nach einer Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten u.a. im Rahmen von konkreten Zielvereinbarungen werde bedauerlicherweise nicht erfüllt. Ohne dieses Instrument könne keine nachhaltige positive Entwicklung von Frauen in Führungspositionen erreicht werden.

Frau Gerdes kritisierte zudem die Formulierung in Zusammenhang mit der Übernahme von Pflegeaufgaben. Sie forderte die verbindliche Zusage, dass den Mitarbeitern bei Übernahme von Familienpflichten keine Beeinträchtigungen im beruflichen Fortkommen entstünden, sondern dies im Gegenteil noch seitens der Stadt unterstützt würde.

Die CDU-Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Frau **Schaumann** teilte mit, dass die FDP-Fraktion sich ebenfalls enthalten werde.

Sie kritisierte die fehlenden Zielvorgaben. Der Frauenförderplan habe lediglich Berichtsstatus. Eine Weiterentwicklung hielt sie so nicht für möglich.

Herr **Hupe** gab zu bedenken, dass man bei der Diskussion die Haushaltszwänge sowie die Zusammenlegung von Fachbereichen nicht unberücksichtigt lassen dürfe.

Für verschiedene Funktionen komme es auf die Qualifikation an. Personalentwicklung beinhalte erheblich mehr als nur die Frage nach dem Geschlecht.

Die Verwaltung nehme das Thema Frauen in Führungspositionen sehr ernst. Er kündigte an, dass es in diesem Zusammenhang bald eine Änderung innerhalb der Verwaltung geben werde.

Frau **Möller** schloss sich den von der SPD-Fraktion genannten Kritikpunkten an. Sie gab jedoch auch zu bedenken, dass dies kein Prozess sei, der von heute auf morgen umgesetzt werden könne. Sie teile die Kritik der CDU-Fraktion, dass sich der vorgelegte Frauenförderplan nur als Pflichtbericht darstelle, der kein Engagement erkennen lasse.

Frauen und Männer sollten gleichermaßen gefördert werden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau **Lenkenhoff** schloss sich ihrer Vorrednerin an, dass der Frauenförderplan nicht weit genug ginge. Die Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Anregungen der CDU-Fraktion teilweise aufgenommen worden wären. Kritisch betrachtete sie in diesem Zusammenhang jedoch die Forderung nach einer stärkeren Förderung der Männer, beispielsweise in dem Bereich der Raumpflege.

Wünschenswert wäre, wenn das Thema Frauen in Führungspositionen irgendwann nicht mehr diskutiert werden müsse, da es zum Alltag gehöre.

Frau **Hartig** bekräftigte, dass es sich ausschließlich um einen Frauenförderplan handele. Sie könne sich nicht vorstellen, wie eine Männerförderung überhaupt aussehen solle.

Sie kritisierte die Einführung des Betreuungsgeldes, dass für die Frauenförderung kontraproduktiv sei, weil es die Frauen zuhause halte. Die Mittel dafür seien besser in der Kinderbetreuung angelegt.

Beschluss:

1. Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgelegte Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum 2013 – 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 18.
115/2012

Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2011 wird einschließlich des Gesamtlageberichtes und Beteiligungsberichtes bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 19.562.476,86 Euro wird unter Berücksichtigung der Minderheitsgesellschafter durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 19.

Bericht der Verwaltung zum Prüfauftrag des Rates zur „Verkleinerung des Rates“

Unter Bezugnahme auf den Prüfauftrag des Rates berichtete Herr **Hu**pe anhand einer Präsentation (*siehe Anlage 2*) zu den Ergebnissen.

Einleitend legte er dar, dass das Gesetz die Möglichkeit vorsehe, den Rat um 2, 4 oder 6 Mandate zu verkleinern.

Nachdem er zunächst allgemeine Informationen zur Laufzeit der derzeitigen Wahlperiode sowie zu der Bildung und den Aufgaben des Wahlausschusses vortrug, ging er auf die Bildung der Wahlbezirke ein. Diese müssten bis 20.10.2013 gebildet werden. Da die Listenbewerber ab dem 21.04.2013 aufgestellt werden könnten, sei es empfehlenswert bis zu diesem Datum die Wahlbezirke festzulegen.

Er gab den Hinweis, dass der Termin für die Kommunalwahl mit dem Termin für die Europawahl korrespondiere und daher voraussichtlich im Mai oder Juni 2014 stattfinden werde.

Die Verringerung der Zahl der Ratsvertreter müsse durch Satzung bis zum 20.03.2013 geregelt werden.

Zu den Grundsätzen für die Wahlbezirkseinteilung informierte der Bürgermeister, dass die räumlichen Zusammenhänge eingehalten werden sollten und Abweichungen nach unten und oben bis 25 % möglich seien. Ziel sei eine Aufteilung der Wahlbezirke auf eine einigermaßen durchschnittliche Einwohnerzahl.

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Einwohnerzahl sowie der maximalen Über- und Unterschreitung auf Grundlage der zuletzt von IT.NRW veröffentlichten Einwohnerzahl gab er den Hinweis, dass die Zahl der Stadt Kamen regelmäßig höher als die von der IT.NRW veröffentlichte Zahl sei. Mit der letzten Folie gab der Bürgermeister eine Übersicht über die bestehenden Wahlbezirke. Dabei zeigte er auf, wann und wo die zulässigen Grenzen über- bzw. unterschritten werden könnten. Er wies darauf hin, dass auch heute schon, ohne Verringerung der Wahlbezirke, ein Korrekturbedarf bestehe.

Das Einsparpotential bezifferte er auf insgesamt jährlich ca. 7.000 Euro bei 2 Ratsmandaten, ca. 14.000 Euro bei 4 Ratsmandaten und 21.000 Euro bei 6 Ratsmandaten. Das Einsparpotential setze sich aus den Aufwandsentschädigungen, den Sitzungsgeldern, den Fraktionssitzungsgeldern und den sächlichen Geschäftsbedürfnissen der Fraktionen zusammen. Bei der Rechnung werde unterstellt, dass die personellen Geschäftsbedürfnisse gleich blieben, da sich der Aufwand trotz Reduzierung der Ratsmandate nicht verändere.

Um alle notwendigen Schritte fristgemäß umzusetzen, müsse die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß der Rat verkleinert werden solle, in der nächsten Ratssitzung am 07.03.2013 getroffen werden.

Die Frage, welche Wahlbezirke wegfallen und aufgeteilt würden, müsse ebenfalls vom Rat entschieden werden. Hier gebe es mehrere vorstellbare Modelle. Fest stehe lediglich, dass beim Wahlbezirk 514 in Kamen-Mitte in jedem Fall Handlungsbedarf bestehe.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Verwaltung jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung stehe.

Im Anschluss wurde die Sitzung von 16.45 Uhr bis 17.00 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Zu TOP 20.
114/2012

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stimmte Herr **Hupe** das Verfahren ab. Zu seinem Vorschlag zunächst den Stellenplan zu beraten, danach den Antrag zu diskutieren und im Anschluss zunächst über den Antrag und danach über den Stellenplan abzustimmen, ergaben sich keine Einwände.

Für die SPD-Fraktion nahm Herr **Krause** Stellung zum Stellenplan und begründete die Zustimmung.

(siehe Redebeitrag – Anlage 3 der Niederschrift)

Herr **Eisenhardt** bewertete für die CDU-Fraktion den vorgelegten Stellenplan und legte die Gründe für die Zustimmung dar.
(siehe Redebeitrag – Anlage 4 der Niederschrift)

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erläuterte Frau **Möller** die Zustimmung zum Stellenplan.
(siehe Redebeitrag – Anlage 5 der Niederschrift)

Für die Fraktion Die Linke/ GAL richtete Frau **Lenkenhoff** zunächst den Dank an alle Mitarbeiter. Trotz fortschreitendem Stellenabbau und damit einhergehender Arbeitsverdichtung sei gute Arbeit geleistet worden. Dabei hob sie besonders die Arbeit im Bereich der Jugendhilfe hervor. Es sei erfreulich, dass 7 neue Auszubildende beschäftigt würden und zudem gemeinsam mit der IHK neue Ausbildungsmöglichkeiten geprüft würden. Zum Antrag führte sie aus, dass Integrationsangelegenheiten ebenso wie Gleichstellungsangelegenheiten ein Querschnittsthema seien, dass die ganze Verwaltung betreffe.
Die Fraktion werde dem Stellenplan zustimmen.

Herr **Wiegemann** teilte für die FDP-Fraktion mit, dass der Stellenplan mitgetragen werde. Die Stelleneinsparungen des Haushaltssicherungskonzeptes würden sich spürbar auf den Haushalt auswirken. Positiv hob er hervor, dass wieder ausgebildet werden könne und somit die Leistungsqualität für die Zukunft gesichert werde.

Er kritisierte, dass die Interkommunale Zusammenarbeit nicht stärker verfolgt werde. Hier könnten weitere Synergieeffekte und Entlastungen der Mitarbeiter erreicht werden.

Kein Verständnis zeigte er für den Antrag der Fraktion Die Linke/ GAL, zusätzliche Aufgaben ohne Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zu übernehmen. Damit werde unterstellt, dass die Mitarbeiter trotz Arbeitsverdichtung nicht ausgelastet seien.

Besonders vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitsverdichtung dankte er den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Frau **Dyduch** rief gegenüber den anderen Fraktionen in Erinnerung, warum Ausbildung und Beförderungen überhaupt wieder möglich seien.

In Bezug auf den Antrag zur Einrichtung der Stelle eines Migrationsbeauftragten wandte Herr **Krause** ein, dass diese nicht mit der Stelle und den Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten verglichen werden könne, schon alleine deshalb, weil die Gleichstellungsbeauftragte gesetzlich normiert sei.

Herr **Grosch** wandte ein, dass es sich bei der Stelle eines Migrationsbeauftragten eindeutig um eine Querschnittsaufgabe handele. Dass keine zusätzliche Stelle gefordert worden sei, begründete er mit der Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage.

Beim Blick in den Stellenplan werde das Missverhältnis deutlich. Den Raumpflegebereich ausgenommen liege der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei ca. 1 %.

Er erinnerte an einen Vortrag im Integrationsrat, der deutlich gemacht habe, dass Migranten sich gar nicht erst für die öffentliche Verwaltung bewerben würden. Anregungen des Integrationsrates zu dem Thema seien bedauerlicherweise von der Verwaltung weitgehend nicht aufgenommen worden. Aus eigener Erfahrung berichtete er von den speziellen Problemen, mit de-

nen Menschen aufgrund ihres Migrationshintergrundes zu kämpfen hätten. Daher sei eine besondere Unterstützung durch einen Beauftragten erforderlich.

Am Beispiel der Stadt Lünen sei zu erkennen, dass seit Einführung eines Migrationsbeauftragten die Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund am öffentlichen und politischen Leben angestiegen sei.

Frau **Schaumann** kritisierte, dass der Vorschlag die steigende Arbeitsverdichtung aufgrund von Stelleneinsparungen nicht berücksichtige. Sie hielt es für fraglich, ob bei ansteigendem Arbeitsaufkommen zusätzliche Aufgaben ohne Schaffung einer zusätzlichen Stelle übernommen werden könnten.

In Bezug auf das vom Kreis Unna im Oktober diesen Jahres beschlossene kommunale Integrationskonzept habe die CDU-Fraktion bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie sich eine Beteiligung der kommunalen Räte gewünscht hätte, erinnerte Frau **Scharrenbach**. Am Beispiel des Lotsenprojektes der Stadt Hamm zeigte sie auf, dass andere Städte erfolgreich Projekte zur Integration durchführen würden.

Zur beantragten Einführung eines Migrationsbeauftragten und der damit einhergehenden Stellenanreicherung schlug sie vor, zunächst die Aufstellung des künftigen Integrationszentrums des Kreises abzuwarten, um zu sehen welche Hilfestellungen hier zu erwarten seien.

Frau **Dyduch** machte darauf aufmerksam, dass das Thema im Fachbereich Jugend und dem Förderverein FörJu nicht neu sei und zur laufenden Arbeit zähle.

Sie erinnerte an die Einladung des Kreises zur Vorstellung und Diskussion des geplanten Integrationskonzeptes.

Frau Dyduch stellt für Kamen die gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat und seinem Vorsitzenden heraus. Zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung führte sie aus, dass Bewerbungen von Migranten selbstverständlich erwünscht seien. Unabhängig davon müssten die formalen Zugangsvoraussetzungen und die Eignung bei Personalentscheidungen im Vordergrund stehen.

Herr **Grosch** stellte klar, dass die erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Integration vor allem im Jugendbereich nicht in Frage gestellt werde. Das Missverhältnis von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Verwaltung im Vergleich zum Anteil in der Kamener Bevölkerung sei mit 1 % zu 21 % jedoch beachtlich.

Es sei daher wichtig, Migranten zu motivieren, sich für den öffentlichen Dienst zu bewerben. In verschiedenen Städten in NRW seien diesbezüglich Aktionen seitens der Verwaltung an Schulen mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass dort der Migrantenanteil unter den Bewerbern für eine Ausbildung bei der Verwaltung gestiegen sei.

Im Zweifel helfe es, eine Quotenregelung einzuführen, soweit gehe der Antrag jedoch nicht.

Herr **Klanke** führte aus, dass die Thematik im Rahmen der arbeits- und beamtenrechtlichen Vorschriften bereits Berücksichtigung finde, er hob dabei als Beispiel den Jugendbereich hervor. Neben der Verwaltung sah er vor allem die Schulen und die Berufsorientierung in der Pflicht.

Wenn man über eine Einstellungsquote spreche, müsse berücksichtigt werden, dass aufgrund der Haushaltslage kaum Stellen zu vergeben seien,

wandte Frau **Möller** ein. Zudem sei es für die Verwaltung schwer möglich, die Bewerbungen von Migranten für Ausbildungsstellen bei der Stadt zu beeinflussen.

Unabhängig von der Bedeutung der Thematik und dem unbestrittenen Diskussionsbedarf, bezweifelte sie, dass es richtig sei die Diskussion im Rahmen des Stellenplans zu führen. Dafür gebe es zu viele klärungsbedürftige Fragen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Herr **Hupe** stellte die Frage in den Raum, ob die Migrationsquote in einem Betrieb oder der Verwaltung überhaupt gespiegelt werden müsse.

Sowohl das Tarif- als auch das Beamtenrecht würden von Leistungsbewertung sprechen, insofern sei eine Quotenregelung nur im Rahmen von gleicher Leistung und Befähigung möglich. Diskriminierungsfreie Offenheit bei Stellenbesetzungen sei eine Selbstverständlichkeit.

Bei Betrachtung der Thematik müsse zudem zuallererst geklärt werden, wie Migrationshintergrund genau zu definieren sei.

Für den Schulbereich gebe es eine klare Definition für Kinder mit Migrationshintergrund, erklärte Herr **Grosch**. Er sprach sich dafür aus, anhand dieser Kriterien den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Verwaltung darzustellen.

Die LAGA habe nachgewiesen, dass die Zahl der Bewerbungen von Migranten im öffentlichen Dienst steige, wenn zuvor dafür geworben worden sei.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass die Datenerhebung zum Migrationshintergrund bei Schülern nicht Grundlage für eine Datenerhebung in der Verwaltung sein könne. Eine solche gesetzliche Grundlage gebe es für die Verwaltung nicht.

Herr **Eckard** machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Datenerhebung im Schulbereich den Zweck verfolge, die Zahl des notwendigen Lehrpersonals zu ermitteln.

Ein Vergleich mit der Datenerhebung der Schulen sei insofern nicht möglich.

Beschluss:

Im Stellenplan der Stadt Kamen wird festgelegt, dass ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin mit der Aufgabe eines / einer Migrationsbeauftragten betreut wird. Dazu ist vorerst eine halbe Stelle vorgesehen. Die Aufgaben der Arbeitsbeschreibung „Integrationsangelegenheiten“ (23.2 Städtepartnerschaften, Seniorenarbeit) fließen in diese Stelle ein.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Enthaltungen und 34 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dabei muss beurteilt werden, ob die Aufgaben der betreffenden freiwerdenden Stelle durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können bzw. eine Besetzung der Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht kommt.

Die Regelungen im Haushaltssicherungskonzept sind grundsätzlich zu beachten.

2. Dem vorgelegten Stellenplan 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.
117/2012

Haushaltssatzung für das Jahr 2013

Für die SPD-Fraktion erklärte Frau **Dyduch** in Ihrer Stellungnahme die Zustimmung zum Haushalt
(siehe Redebeitrag – Anlage 6 der Niederschrift).

Frau **Scharrenbach** begründete für die CDU-Fraktion die Ablehnung des Haushaltes und Haushaltssicherungskonzeptes.
In diesem Zusammenhang nannte sie den korrigierten Jahresfehlbetrag und einmalige Sondereffekte durch die Krankenhausfusion.
Sie kritisierte, dass Einsparpositionen zu sehr auf die Ertragsseite bezogen seien. Die Erhöhung der Grundsteuer reiche nicht aus, um die geringeren Schlüsselzuweisungen vom Land zu kompensieren.
Im Sinne von Nachhaltigkeit wünsche man sich, den Blick stärker auf das Einsparpotenzial auf der Aufwandsseite zu richten.
Unter Bezugnahme auf den von der Fraktion diskutierten Wahrheitsgehalt des vorgelegten Haushaltes und Haushaltssicherungskonzeptes zeige sich an den Beispielen der Senkung der Verbandsumlage der VHS, der Senkung des Zuschusses der Musikschule sowie den Aufwendungen für bauliche Unterhaltung, dass das geplante Einsparpotential bisher nicht realisiert werden konnte. In Frage gestellt werde neben der Gewinnausschüttung der Sparkasse auch der Zuschussbedarf der Stadthalle. Klärungsbedarf bestehe zur Finanzierung des zentralen Sportstättenkonzeptes, dem Verkauf der Spielfläche in der Heimstraße sowie zur Planung und Realisierung der Westtangente.
Bei der Gewinnausschüttung der GSW sei fraglich, ob mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen die Stärkung des Eigenkapitals der bessere Weg sei.
Am Beispiel des Familienbüros stellte sie die Sinnhaftigkeit von Doppelstrukturen in Frage.
Frau Scharrenbach sprach sich dafür aus, einzelne Positionen von der Finanzbuchhaltung aufbereiten zu lassen und in den Fachausschüssen ausführlich zu diskutieren.
Abschließend warnte sie davor, dass durch das Festhalten an der Steuerpolitik und das Fokussieren der Ertragsseite, ohne strukturelle Änderungen

auf der Aufwandsseite, insbesondere die Schwächeren in der Gesellschaft von den stetig steigenden Steuern betroffen sein würden.

Herr **Kühnapfel** begründete für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Zustimmung zur Haushaltssatzung und die Ablehnung des Haushaltssicherungskonzeptes
(siehe Redebeitrag – Anlage 7 der Niederschrift).

Für die FDP- Fraktion nahm Frau **Schaumann** kritisch Stellung zum Haushalt
(siehe Redebeitrag – Anlage 8 der Niederschrift).

Herr **Grosch** nahm für die Fraktion Die Linke/ GAL Stellung zur Ablehnung des Haushaltes
(siehe Redebeitrag – Anlage 9 der Niederschrift).

*Nach den Statements zum Haushalt wurde die Sitzung von 18.50 Uhr bis 19.05 Uhr unterbrochen.
Herr Kissing nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht mehr teil.*

Dem Verfahrensvorschlag des **Bürgermeisters**, über die Buchstaben A und B des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen, wurde gefolgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 22.
122/2012

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2011

Die nachstehenden Mitglieder des Rates haben gem. § 31 Gemeindeordnung NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Thomas Blaschke, Britta Dreher, Marion Dyduch, Joachim Eckardt, Rainer Fuhrmann, Petra Hartig, Reinhard Hasler, Hans-Dieter Heidenreich, Peter Holtmann, Klaus Kasperidus, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Susanne Middendorf, Adrian Mork, Silvester Runde, Udo Theimann, Theodor Wältermann,

Beschluss:

Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 23.
105/2012

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Finanzplanung für die Jahre 2012 – 2016

Frau **Dyduch** erinnerte daran, dass der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan einstimmig beschlossen habe.

Im Bereich der Investitionen spiegele er die Wirklichkeit in der Stadt wieder. Sie lobte die gute Arbeit sowohl im operativen Bereich als auch im Verwaltungsbereich. Die Stellenerweiterung sowie die Nachbesetzung der offenen Stelle im laufenden Jahr hob sie besonders hervor.

Insgesamt sah sie den Eigenbetrieb wirtschaftlich gut ausgestellt. Erfreulich sei zudem die Gewinnausschüttung zugunsten des städtischen Haushaltes.

Herr **Hasler** schloss sich seiner Vorrednerin an. Er hob besonders die perspektivische Arbeit der Stadtentwässerung hervor. Positiv bewertete er zudem die Stellenbesetzung sowie die Gewinnausschüttung in Höhe von 1,65 Mio. Euro, die aufgrund der handelsrechtlichen Gewinne möglich sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2013 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2012 – 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 24.
119/2012

Luftreinhalteplan 2012

Herr **Lipinski** wies darauf hin, dass sich der Planungs- und Umweltausschuss in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Luftreinhalteplan auseinandergesetzt und ihn letztlich beschlossen habe.

Nicht einverstanden sei man damit, dass für die weiteren Belastungsschwerpunkte der Lünener Straße und des Verkehrsrings, trotz nur geringfügiger Überschreitung der Grenzwerte, keine Messstellen vorgesehen seien. Dies werde mit dem zweiten Teil des Beschlusses zum Ausdruck gebracht. Nachdem die Ergebnisse der dort aufgestellten Passivsammler vorliegen würden, müsse neu diskutiert werden.

Herr **Grosch** erklärte für die Fraktion Die Linke/ GAL die Zustimmung zur vorgelegten Beschlussvorlage. Er bewertete die Aufnahme des zweiten Teils der Beschlussvorlage positiv. Er wies darauf hin, dass es wichtig sei, dass sich die Maßnahmen im Bereich Straßenbau mit Blick auf den Lärmaktions- und den Luftreinhalteplan nicht negativ auswirken würden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt den vorgelegten Luftreinhalteplan Kamen 2012 (kurz: LRP) auf Grundlage des § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der 39. Verordnung zum BImSchG in der jeweils gültigen Fassung.
2. Davon unberührt wird die Stellungnahme des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.10.2012 voll inhaltlich aufrecht erhalten. Der Rat der Stadt Kamen behält sich weitergehende Forderungen in Abhängigkeit von den eigenen NO₂-Messergebnissen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 25.

Änderung der Geschäftsordnung des Rates und deren Umsetzung
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Für die Verwaltung nahm Herr **Tost** Stellung zu den vier Punkten, die durch den Antrag angesprochen wurden.

Zum elektronischen Versand der Ratspost führte er aus, dass dies nach einer Abfrage bereits seit 2011 praktiziert werde. Insgesamt hätten sich 9 Ratsmitglieder für den Versand per Email, 13 Ratsmitglieder für den Postversand und 26 Ratsmitglieder für das Kombinationsmodell entschieden. Mittlerweile habe eine Erweiterung auf die sachkundigen Bürger stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass sich 64 % für den elektronischen Versand entschieden hätten.

Aufgrund der relativ geringen Zahl der Ratsmitglieder, die den Versand per Email gewählt haben, könnten jährlich ca. 144 Euro an Portokosten zusätzlich eingespart werden, wenn auch die Ratseinladungen zukünftig ausschließlich per Email verschickt werden.

Herr Tost wies daraufhin, dass die Umstellung der Versandart auf rein freiwilliger Basis basiere.

Unabhängig von der beantragten Änderung der Geschäftsordnung bestehe bereits heute das Recht, jederzeit die Versandart zu wechseln.

Zur Möglichkeit, Fraktionsanträge auf elektronischem Weg zu übermitteln, informierte er, dass die Verwaltung unabhängig von einer Änderung der Geschäftsordnung an einer Lösung arbeite. Problematisch habe sich bislang die Frage nach der digitalen Signatur dargestellt. Es müsse sichergestellt werden, dass nur berechtigte Personen Anträge stellen könnten. Es sei geplant, dieses Problem mittels eines Antragsmoduls des Sitzungsprogrammes und einem gesicherten Zugang für die Fraktionen zu lösen. Neben noch zu ändernden Formularparametern würden zurzeit noch Testläufe durchgeführt.

Die Aufnahme einer Einwohnerfragestunde in Ausschusssitzungen benötige ebenfalls keine Änderung der Geschäftsordnung. Die Regelungen des § 18 der Geschäftsordnung zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde gelte analog nach der Regelung des § 26 der Geschäftsordnung auch für die Ausschüsse. Insofern bestünde für die Ausschüsse bereits jetzt schon die Möglichkeit, über die Einführung einer Einwohnerfragestunde zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang gab er zum Buchstaben C des Antrages den Hinweis, dass der Ausschuss selbst und nicht der Rat über die Einführung

einer Einwohnerfragestunde entscheiden müsse. Mit Blick auf die Aufstellung der Tagesordnungen durch die Ausschussvorsitzenden würden deren Rechte so unzulässig beschnitten werden. Seit 2004 habe es insgesamt 14 Anfragen von Einwohnern gegeben.

Zum Punkt A 4 erklärte Herr Tost, dass diese Erweiterung aufgrund des § 26 der Geschäftsordnung ebenfalls nicht notwendig sei.

Abschließend machte er deutlich, dass die mit Buchstabe B verlangte Abfrage bereits erfolgt sei und jederzeit die Möglichkeit bestehe, die Versandart zu ändern.

Frau **Scharrenbach** begründete den Punkt A 1 damit, dass die Unterlagen für den Rat zurzeit vom elektronischen Versand ausgenommen seien. Hier solle nunmehr eine Klarstellung erfolgen.

In Bezug auf die elektronische Antragstellung sei ein Grundsatzbeschluss zu dieser Thematik nicht schädlich, auch wenn die Verwaltung dieses Thema bereits bearbeite.

Fakt sei, dass das Instrument Einwohnerfragestunde in Ausschüssen nicht genutzt werde. Die Rechte von Ausschussvorsitzenden würden durch einen Ratsbeschluss nicht verletzt, da alle Ausschussvorsitzenden anwesend seien.

Zum Punkt A 4 wies sie darauf hin, dass es sich um eine folgeinhaltliche Formulierung handele, die sich aus dem Punkt A 3 ergebe.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass für die Änderungen in Punkt A 2 und für die Ergänzung in Punkt A 3 zur Vertretung des Bürgermeisters aus tatsächlichen Gründen keine Regelungsnotwendigkeit bestehe.

Die Frage nach der elektronischen Übersendung von Fraktionsanträgen erübrige sich, wenn die Signaturprobleme gelöst worden seien.

Nach Auffassung der Verwaltung ist für den elektronischen Versand der Unterlagen eine zusätzliche Regelung innerhalb der Geschäftsordnung nicht zwingend notwendig.

Frau **Scharrenbach** erklärte für die CDU-Fraktion, dass der Antrag in den Punkten A3 und A4 zurückgezogen werde, bezüglich des Buchstaben C sowie der übrigen Punkte bleibe der Antrag bestehen.

Der **Bürgermeister** erläuterte die formalen Bedenken unabhängig von der inhaltlichen Bewertung zu Buchstabe C des Antrages. Der Ausschussvorsitzende sei für die Aufstellung der Tagesordnung verantwortlich. Die Entscheidung zur Einführung einer Einwohnerfragestunde müsse vom Ausschuss selbst und nicht vom Rat getroffen werden. Er machte die formalen Bedenken deutlich, die die Verwaltung habe, wenn ein solcher Beschluss vom Rat getroffen werde.

Herr **Hasler** fragte, ob es richtig sei, dass der Ausschussvorsitzende für die Einwohnerfragestunde vorab einen Beschluss des Ausschusses benötige, die restliche Tagesordnung jedoch eigenständig im Einvernehmen mit dem Bürgermeister aufstellen könne.

Herr **Hupe** erläuterte, dass nach den Regelungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung ein vorheriger Beschluss des Gremiums über die Aufnahme der Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung unumgänglich sei. Jeder Ausschuss müsse eigenständig über die Einführung entscheiden.

Er erinnerte an den Generalbeschluss des Rates zur Aufnahme der Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung, der für die Dauer der Wahlperiode gefasst worden sei.

Herr **Hasler** sprach sich für einen Grundsatzbeschluss im Rat aus, um eine Einheitlichkeit in allen Ausschüssen sowie eine Signalwirkung für die Ausschussvorsitzenden zu erreichen.

Da die Geschäftsordnung bereits die Möglichkeit für Einwohnerfragestunden in Ausschüssen eröffne, sei das Signal damit schon vorhanden, so Herr **Hupe**.

Herr **Hasler** bekräftigte, dass der Konsens in der Sache im Vordergrund stehe.

Als Vorsitzender des Schul- und Sportausschuss erklärte Herr **Eckardt** seine Bereitschaft zur Einführung einer Einwohnerfragestunde.

Herr **Eisenhardt** schlug vor, das Thema im nächsten Ältestenrat zu besprechen. Im Fokus der Überlegungen müsse die Bürgerfreundlichkeit stehen. Möglicherweise werde das Angebot der Einwohnerfragestunde in den Ausschüssen von den Bürgern besser angenommen.

Er vertrat den Standpunkt, dass eine digitale Signatur für die elektronische Antragstellung zur Authentifizierung nicht zwingend notwendig sei. Hier gebe es auch andere Möglichkeiten die Berechtigung sicherzustellen.

Herr **Tost** gab zu bedenken, dass es Zeit bräuchte eine Lösung für die papierlose Antragstellung zu entwickeln. Es werde daran gearbeitet, die elektronische Antragsstellung an das vorhandene Sitzungsdienstprogramm anzubinden. Zurzeit würde daran gearbeitet die Formularparameter anzupassen. Die Ergebnisse könnten voraussichtlich in maximal einem halben Jahr den Fraktionen vorgestellt werden.

Frau **Dyduch** sah die Verwaltung im elektronischen Bereich auf einem guten Weg. Sie sprach sich hier ebenfalls für eine Begleitung durch den Ältestenrat aus.

Abgesehen davon sei Bürgerfreundlichkeit in den Ausschüssen bereits gelebte Praxis. Auf Bürgeranliegen werde jetzt schon im möglichen Rahmen, z.B. mit Sitzungsunterbrechungen, eingegangen.

Herr **Grosch** zeigte sich erfreut, dass neben den praktizierten Sitzungsunterbrechungen nunmehr auch eine Einwohnerfragestunde für Ausschüsse diskutiert werde. Es sei positiv, dass der Antrag die Diskussion zu dem Thema eröffnet habe.

Herr **Hupe** stellte zusammenfassend fest, dass der Antrag in den Punkten A 3 und A 4 zurückgezogen worden sei. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Eisenhardt schlug er vor, die restlichen Punkte im Sinne der heutigen Diskussion an den Ältestenrat zu verweisen und dort weiter inhaltlich zu erörtern. In diesem Zusammenhang machte er darauf aufmerksam, dass der Ältestenrat keine Beschlusskompetenz besitze.

Frau **Scharrenbach** hob hervor, dass in der Sache der Konsens mit allen Fraktionen gesucht werde. Daher erkläre sich die CDU-Fraktion damit einverstanden, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ältestenrat zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ältestenrat verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 26.

Erstellung eines Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** erläuterte, dass der Antrag auf einen Grundsatzbeschluss zum Thema Klimaschutz abziele. Nach den vielzähligen Einzelanträgen zu diesem Thema richte der Antrag den Fokus auf ein Gesamtkonzept, das alle Bereiche umschließe und so ein Handlungskonzept für die nächsten Jahre abbilde.

Sie hob hervor, dass die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes mit Bundesmitteln gefördert würde.

Bezogen auf die Formulierung des Beschlussvorschlags führte Frau **Dyduch** aus, dass dem Antrag so nicht zugestimmt werden könne. Im Zusammenhang mit der Formulierung Erstellung und Umsetzung würden sich noch zu viele Fragen ergeben, die zunächst zu klären seien, z.B. wie ein solches Konzept für Kamen genau aussehen könnte, wie die Stadtwerke und wie die landespolitischen Bestrebungen einbezogen werden könnten. Zum weiteren Verfahren schlug sie daher vor, den Antrag weiter inhaltlich zu bearbeiten und einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag für den Planungs- und Umweltausschuss zu erstellen. Zusammen könne diskutiert werden, was genau der Auftrag an die Verwaltung beinhalten solle.

Herr **Kühnapfel** bewertete den Antrag prinzipiell positiv, es sei jedoch schwierig, sich aus dem Antrag heraus eine konkrete Vorstellung über ein kommunales Klimaschutzkonzept zu machen. Das Thema Klimaschutz eröffne viele verschiedene Baustellen. Er wandte ein, dass erst nach Erarbeitung und Erstellung eines Konzeptes der Umsetzung zugestimmt werden könne.

Die Landesregierung wolle ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen, so Frau **Scharrenbach**, welches die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes vorsehen solle. Der Antrag ziele darauf ab, diesen Prozess zu verkürzen. Ein wichtiger Bestandteil eines solchen Konzeptes sei die energetische Sanierung von Gebäuden. Die GSW sollten in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einbezogen werden.

Die Beschlussfassung sei insofern zeitkritisch als noch Fördermittel des Bundes gemäß der einschlägigen Richtlinie für 2013 beantragt werden könnten.

Die CDU-Fraktion stehe jedoch auch der Erarbeitung eines interfraktionellen Antrages aufgeschlossen gegenüber.

Frau **Schaumann** zeigte sich irritiert über den Vorschlag zur Einbeziehung der kirchlichen und gemeinnützigen Träger in die Umsetzung des Konzeptes, da diese Gebäude nicht in städtischem Eigentum stünden. Die FDP-Fraktion stimme dem Vorschlag zu, das Thema im Planungs- und Umweltausschuss zu behandeln.

Dem Vorschlag des **Bürgermeisters**, den Antrag zurückzuziehen und in interfraktioneller Beratung einen gemeinsamen Antrag zu stellen, wurde zugestimmt.

Zu TOP 27.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach** nach dem Stand der Umsetzung des Antrages zur Ehrenamtskarte, erklärte der **Bürgermeister**, dass die Abfrage für Februar/ März 2013 geplant sei.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer